Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.09.2004 (BGBl. I S.2414)

und der §§ 56,97,98 der Niedersächischen Bauordnung (NBauO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.1995,

und des § 40 der Niedersächischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1996,
in ihrer jeweils derzeit gültigen Fassung

hat der Rat der Gemeinde Drage die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 "Ortszentrum Stove" bestehend aus der Planzeichnung sowie der Begründung als Satzung beschlossen.

Drage, den 31.10.2005

gez. Harden
Bürgermeister

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluß

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Drage hat in seiner Sitzung am 10.03.2005 die Aufstellung der 3.Änderung des Bebauugsplanes Nr.11 beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluß ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom 21.03.05 bis 31.03.05 ortsüblich bekanntgemacht.

Drage, den 31.10.2005

gez. Harden
Bürgermeister

Planunterlage

Digitaler Auszug aus der Liegenschaftskarte © ALK
Zur Verfügung gestellt durch den Landkreis
Harburg, Stabstelle REGIS vom 06.06.2003

Verfassererklärung

Die 3.Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 "Ortszentrum Stove"
wurde im Auftrag und im Einverständnis der Gemeinde Drage ausgearbeitet von
Dipl.-Ing. Architekt Thomas Block, Winsen.

Dipl.-Ing. Thomas Block

Frühzeitige Beteiligung der Behörden

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4(1) BauGB hat stattgefunden vom
vom 12.08.2005 bis 13.09.2005

Drage, den 31.10.2005

gez. Harden
Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungssausschuß der Gemeinde Drage hat in seiner Sitzung am 29.07.2005 dem Entwuf des Bebauungsplanes zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 02.08.2005 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 12.08.2005 bis 13.09.2005 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Drage, den 31.10.2005

gez. Harden
Bürgermeister

Satzungsbeschluß

Der Rat der Gemeinde Drage hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2/3 BauGB in seiner Sitzung am 31.10.2005 als Satzung (§10 BauGB) sowie die Begründung beschloßen.

Drage, den 31.10.2005

gez. Harden
Bürgermeister

Inkrafttreten

Der Beschluß des Bebauungsplanes ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 17.07.2006 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Der Bebauungsplan ist damit am 17.07.2006 rechtsverbindlich geworden.

Drage, den 17.07.2006

Bürgermeister

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Drage, den 20.6.2010

Bürgermeister

Mängel der Abwägung

Innerhalb von 2 Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Drage, den 20.6.2010

Bürgermeister

Maßstab 1:1000

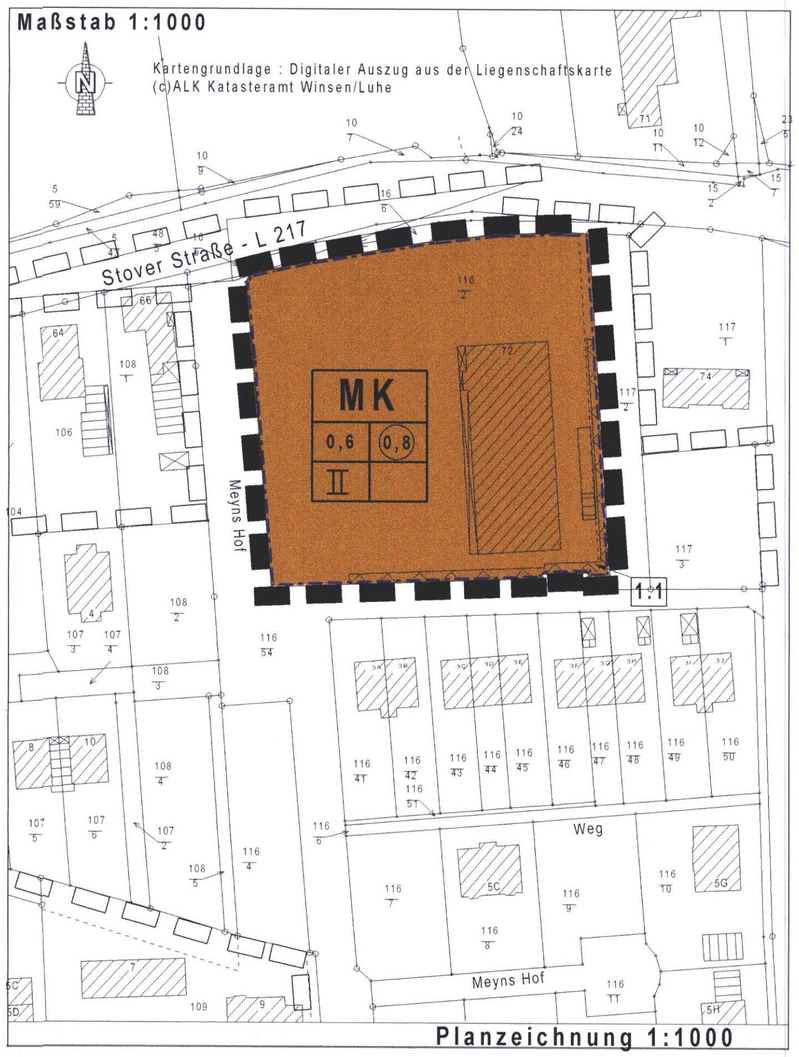

Planzeichnung 1:1000

Es gilt die Baunutzungsverordnung BauNVO 90

PLANZEICHENERKLÄRUNG : gem. PlanzVO 90

ART DER BAULICHEN NUTZUNG — § 9(1) Nr.1 BauGB

MK — Kerngebiet — § 7 BauNVO

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG — § 9(1) Nr.1 BauGB, § 16 BauNVO

0,6 — Grundflächenzahl
(0,8) — Geschossflächenzahl
II — Anzahl der Vollgeschosse
— · — · — Baugrenze

SONSTIGE PLANZEICHEN

Umgrenzung der Änderungsfläche der 3. Änderung

Umgrenzung der Flächen für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immisionsschutzgesetzes (§ 5 Abs. 2 Nr.6 und § 4 BauGB) - hier : Sichtschutzzaun

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr.11

Rechtliche Grundlagen :

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung vom 24.09.2004
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990
- Planzeichenverordnung (PlanzV 90) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990
- Niedersächische Bauordnung (NBauO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.1995
- Niedersächische Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1996

in ihrer jeweils gültigen Fassung

Übersichtsplan

Maßstab 1:5000

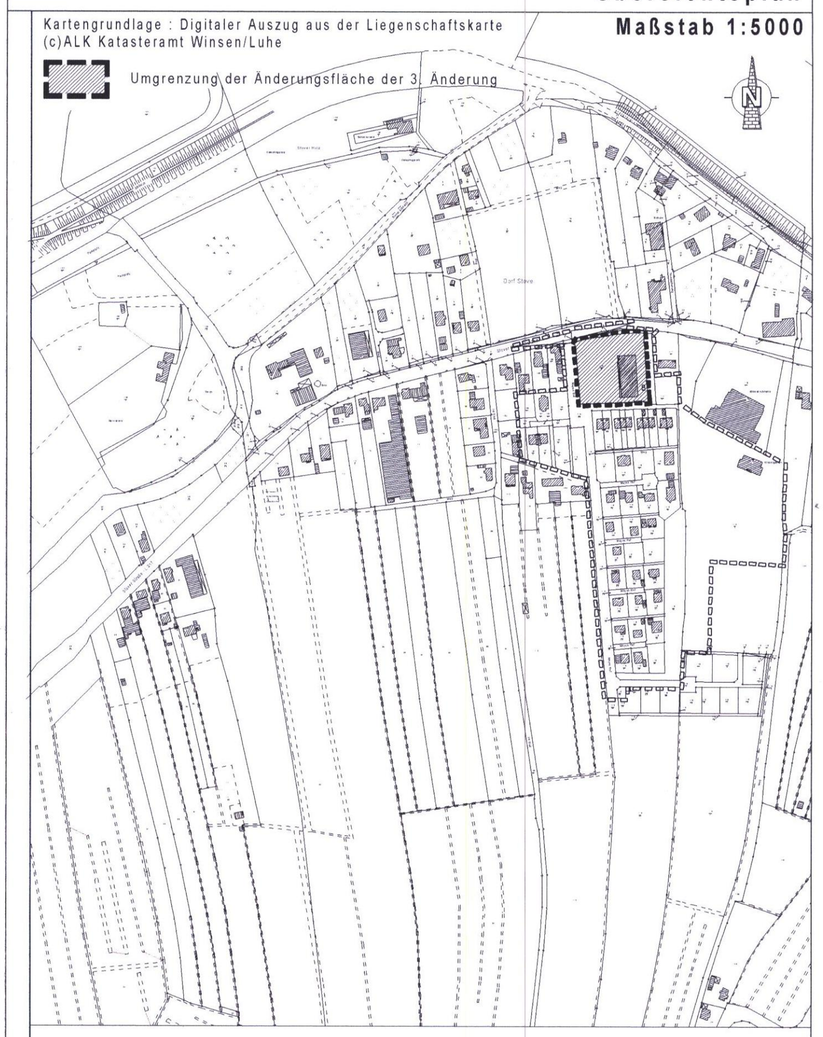

GEMEINDE DRAGE

Samtgemeinde Elbmarsch
Landkreis Harburg

Bebauungsplan Nr.11 "Ortszentrum Stove"
- 3. ÄNDERUNG -

Ausfertigung

Datum : 08.12.2004	Name : entwurf	Maßstab : 1 : 5000

Dipl.-Ing. Architekt Thomas Block
Rathausstraße 22, 21423 Winsen Tel.:04171 / 668020 FAX: 668021